MIETVERTRAG

zwischen

der BUND-ORTSGRUPPE GOTTMADINGEN
Erwin Dietrich Straße 3, 78244 Gottmadingen
Tel. 07731/977103 Fax 977104 nsz.hegau@bund.net
(nachfolgend **BUND-Ortsgruppe** genannt)

und

Name des Mieters

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Bank

IBAN BIC

Kontoinhaber

Verantwortliche Person:

Nachname, Vorname

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon Fax

e-Mail

(nachfolgend Mieter genannt)

über **Geschirr aus dem Geschirrmobil der Gemeinde Gottmadingen**

1. Mietdauer und Übergabe

Das Geschirr wird am / vom _____ bis zum _____ vermietet.

Der Mieter ist verpflichtet, das Geschirr in dem Zustand wieder abzugeben, in dem er es empfangen hat. Für beschädigtes, kaputtes oder verloren gegangenes Geschirr oder Besteck haftet der Mieter. Geschirr, Besteck und Transportkisten müssen absolut sauber und trocken übergeben werden.

Jeder entstandene Schaden am Geschirr ist bei der Rückgabe anzugeben.

Übergabe und Rückgabe werden protokolliert.

Die **Abholung** erfolgt **am** _____ **um ca.** _____ **Uhr,**

die **Rückgabe** erfolgt **am** _____ **um ca.** _____ **Uhr.**

Bitte kommen Sie wegen der Abholung bzw. Rückgabe des Geschirrs in das BUND-Naturschutzzentrum in der Erwin-Dietrich-Str. 3 in Gottmadingen.

2. Miete

Für das Geschirr wird folgende Miete inkl. Mehrwertsteuer berechnet:

	Anzahl		Betrag		Tag/e		Zwischenbetrag
Geschirrteile	1500	entspricht	70,00 €	x	1	=	45,00 €
			Kaution (mehrwertsteuerfrei)				100,00 €
			Miete ohne Mwst.				37,82 €
			19 % MwSt. auf Miete				7,18 €
			Summe				145,00 €

Ab der 2. Vermietung erhalten unsere Kunden einen Treuerabatt von 10 %.

Die Miete und Kaution sind bis spätestens zwei Wochen vor dem vereinbarten Mietbeginn auf das Konto der BUND-Ortsgruppe Gottmadingen IBAN: DE21 6925 1445 0005 3909 76 bei der Sparkasse Engen-Gottmadingen, BIC: SOLADES1ENG, einzuzahlen (Steuernummer 18160/59002).

Der Anspruch auf Überlassung des Geschirrs in dem oben angegebenen Zeitraum entsteht erst nach Eingang des Nutzungsentgeltes und der Kaution beim Vermieter. Tritt der Mieter nach Abschluss des Mietvertrages zwei Wochen oder weniger vor dem Mietbeginn vom Vertrag zurück, so werden pauschal € 20,00 (inkl. MwSt.) Bearbeitungsgebühr erhoben.

Spätestens zwei Wochen nach Rückgabe des Geschirrs wird die Kaution auf das Bankkonto des Mieters erstattet. Bei Beschädigung des Geschirrs und bei unsauber oder feucht zurückgegebenem Geschirr, Besteck oder Transportkisten wird die Kaution je nach Höhe des Schadens oder Zeitaufwandes ganz oder teilweise einbehalten.

Beschädigte, fehlende oder zerbrochene Geschirr- bzw. Besteckteile werden dabei wie folgt berechnet:

Artikel	**Preis/Stück ohne MwSt.**	**19 % MwSt.**	**Preis/Stück mit MwSt.**
Suppen- / Dessertschalen	3,36 €	0,74 €	4,00 €
Menüteller 24 cm	4,20 €	0,80 €	5,00 €
Kuchenteller 19 cm	3,36 €	0,74 €	4,00 €
Kaffeetassen	3,36 €	0,74 €	4,00 €
Untertassen	2,10 €	0,40 €	2,50 €
Messer	1,68 €	0,32 €	2,00 €
Gabeln	1,26 €	0,24 €	1,50 €
Löffel	1,26 €	0,24 €	1,50 €
Kuchengabeln	1,26 €	0,24 €	1,50 €
Teelöffel	1,26 €	0,24 €	1,50 €

Nachreinigen oder Abtrocknen von unsauber oder feucht zurückgegebenem Geschirr, Besteck oder Transportkisten werden mit € 15,00 pro Stunde (inkl. MwSt.) berechnet.

3. Leistung des Vermieters

Der Vermieter stellt dem Mieter das Geschirr für den vorgenannten Zeitraum zur Verfügung.

4. Haftung des Vermieters

Der Vermieter ist bemüht, das Geschirr rechtzeitig und in ordnungsgemäßem Zustand zur Verfügung zu stellen. Eine Haftung für einen Ausfall des Geschirrs - ausgenommen bei Vorsatz - wird ausgeschlossen.

5. Haftung des Mieters

Der Mieter ersetzt dem Vermieter Schäden, die durch Verschulden des Mieters oder einer seiner Helfer am Geschirr entstehen. Der Mieter haftet für den Verlust des

Geschirrs oder einzelner Teile. Eine Versicherung des Geschirrs gegen Diebstahl und Beschädigung ist Sache des Mieters.

Bei verspäteter Rückgabe stellt der Mieter den Vermieter von Schadensersatzansprüchen Dritter frei. Außerdem hat er für jeden angefangenen, über die vereinbarte Mietzeit hinausgehenden Tag einen Mietsatz in Höhe von € 10,00 (inkl. MwSt.) zu entrichten.

6. Weitervermietung

Der Mieter ist nicht berechtigt, das Geschirr an Dritte weiter zu vermieten.

7. Benutzungsordnung

Die Benutzungsordnung in der Fassung vom 02. Mai 2012 ist Bestandteil dieses Vertrages.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Gottmadingen.

9. Sonstige Bestimmungen

Vereinbarungen, die diesen Vertrag abändern oder ergänzen, bedürfen der Schriftform.

Sollte einer der Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrags nicht berührt. Die beanstandete Klausel ist durch eine solche zu ersetzen, die dem Zweck der Vereinbarung möglichst nahe kommt.

Gottmadingen , den _____ _____

Ort, Datum **Unterschrift Vermieter**

_____ , den _____ _____

Ort, Datum **Unterschrift Mieter**